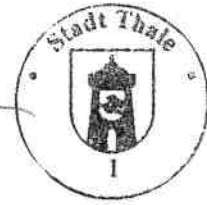


Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 63 „Womo Park 24 – Harz Thale“ der Stadt Thale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Thale, 09.09.2022

Maik Zedschack



Maik Zedschack
Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN STADTRAT THALE UND SEINE AUSSCHÜSSE

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale in seiner Sitzung am 08.09.2022 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse beschlossen:

§ 1 Änderungen

Nach § 1 wird folgender § 1 a angefügt:

„§ 1 a Umgang mit dem elektronischem Rats- und Bürgerinformationssystem

- (1) Die Stadt Thale betreibt für die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates Thale und deren Ausschüsse sowie für die Öffentlichkeit nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein internetbasiertes Rats- und Bürgerinformationssystem.
- (2) Die Stadt Thale stellt die für das Rats- und Bürgerinformationssystem in den Sitzungsräumen benötigte technische Infrastruktur zur Verfügung.
- (3) Mandatsträger, die das Rats- und Bürgerinformationssystem mittels eines von der Stadt Thale zur Verfügung gestellten Endgerätes nutzen, sind verpflichtet, Dokumente, die sich auf den nicht öffentlichen Teil von Sitzungen beziehen oder die sonst vertrau-

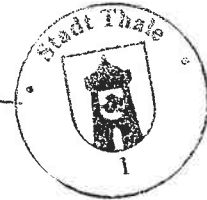
lich zu behandeln sind, nicht auf Datenträger herunterzuladen oder elektronisch oder in sonstiger Weise optisch zu erfassen oder zu speichern. Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thale, 08.09.2022

Maik Zedschack



Maik Zedschack
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT WESTERHAUSEN

Hiermit werden gemäß §10 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Westerhausen vom 12.09.2007 folgende Beschlüsse, die durch die Jagdgenossenschaft in der Versammlung vom 26.08.2022 gefasst worden, bekannt gegeben:

1. Es wurde beschlossen, den Jagdreinerlös des Jachtjahres 2021/2022 in der Kasse der Jagdgenossenschaft zu belassen.
2. 2000,- € gehen in die Rücklage für Feldwege und Gewässerbau/-unterhaltung.

Jagdgenossen, die den Beschlüssen nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder mündlich die Auszahlung ihres Anteils beim Jagdvorstand geltend machen. Die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges (nicht älter als 4 Wochen) ist dazu erforderlich.

Westerhausen, den 11.09.2022

gez. Manfred Tiebe
Vorstandsvorsitzeder

